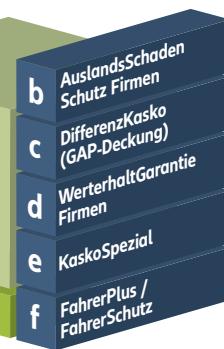


FUHPARK

Voraussetzungen: 1. Ab 15 bis maximal 49 ziehende Fahrzeuge¹ oder Netto-Angebotsbeitrag Kraft mindestens 20.000 EUR. | 2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden. | 3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.

Versicherte Leistungen/ Versicherungssummen	Zusatzeleistungen/-deckung (beitragsfrei mitversichert)	Zusatzeleistungen/-deckung (optional/beitragspflichtig)	
KH Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadensatzforderungen von Dritten; Versicherungssumme (VSU): 100 Mio. EUR, VSU je geschädigte Person: 15 Mio. EUR, Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz: 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; Mitversicherung von Eigenschaften an Sachen bis 50.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr.	Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybrid-Pkw ohne Vermietung und Lkw* Versicherungsschutz auf Fahren. Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert. Zusammenstoß mit allen Tieren.	Schutzbrief Firmen Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U.a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw*.	
TK Schutz vor finanziellen Risiken bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs durch Brand, Blitzschlag oder Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben und Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.	Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schäden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschäden bis 5.000 EUR. Schlüsselverlust². Mitversicherung von Schäden durch Lawinen (inkl. Dachlawinen) und Muren.	AuslandsSchadenSchutz Firmen Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw*.	
VK Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schäden am versicherten Fahrzeug durch selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen fremder Personen.	Neu- und Kaufpreisentschädigung für Pkw und Lkw* innerhalb der ersten 18 Monate bei Totalschaden-/diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeuges auf den VN.³ Mitversicherung von Bergungs- und Abschleppkosten bis 10.000 EUR sowie Entsorgungskosten bis 1.000 EUR.	DifferenzKasko (GAP-Deckung) Zusatzaufbau für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoabkölewert bzw. die Nettorestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge bis max. 20% des Wiederbeschaffungswertes) ersetzt.	
	Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).	KaskoSpezial Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.	WerterhaltGarantie Firmen Absicherung eines Wertverlustes bei Neu- und Gebrauchtwagen bis 36 Monate nach Zulassung auf VN. Schließt auch die Lücke bei einem KH-Schaden durch Dritte. Abschließbar für Pkw/Lkw*.

¹ Als ziehende Fahrzeuge gelten **Pkw und Nutzfahrzeuge** inkl. versicherungspflichtiger Arbeitsmaschinen und Gabelstapler, aber keine Selbstfahrervermietfahrzeuge, Wechselaufbauten und Anhänger.

² Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis 1.000 EUR (max. 10.000 EUR pro Flotte).

³ Die Entschädigungssumme richtet sich nach dem durch eine Anschaffungsrechnung nachgewiesenen Nettokaufpreis (max. das 1,5-Fache des Wiederbeschaffungswertes ohne MwSt. am Tag des Schadens).

* Bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse.

Vertriebsinformation

Allianz Versicherungs-AG



VORTEILE UND BESONDERHEITEN FUHRPARKMODELL

- Beim Fuhrparkmodell wird der fahrzeugindividuelle SFR durch einen für die ganze Flotte in KH/VK/TK (Ausnahme KU) einheitlich und unabhängig von der Fahrzeugart geltenden Beitragssatz abgelöst.
- Der Beitrag der Fahrzeuge orientiert sich dabei an dem individuellen Schadenverlauf (Schadenquote inkl. Reserve und Kosten) des gesamten Fuhrparks.
- Alle im Laufe eines Versicherungsjahrs hinzukommenden Fahrzeuge und Risiken werden ebenfalls in die für den vorhandenen Fuhrpark geltende Verlaufsrabatt-Klasse eingestuft.
- Die Ersteinstufung erfolgt auf Basis des bisherigen Schadenverlaufs nach Abstimmung mit dem Spezialisten.

Übersicht Verlaufsrabatt-Klassen (VR)

Verlaufsrabatt	Beitragssatz
VR 0	125%
VR 1	100%
VR 2	85%
VR 3	70%
VR 4	60%
VR 5	50%
VR 6	45%
VR 7	40%
VR 8	35%
VR 9	30%

Vor- und Rückstufungen

Die Einstufung der Fahrzeuge bzw. des Fuhrparks in den Folgejahren richtet sich nach der im vorangegangenen Kalenderjahr mit dem gesamten Fuhrpark erreichten.

Schadenquote	VR-Klasse
bis 30%	+ 2
über 30% bis 60%	+ 1
über 60% bis 70%	+/- 0
über 70% bis 100%	-1
über 100%	-2

Beispiel

Ein Fuhrpark wird einheitlich in KH/VK/TK in VR-Klasse 5 (50%) eingestuft. Zum Ende des Jahres errechnet sich für den gesamten Fuhrpark eine Schadenquote von 25 %. Die VR-Klasse für das folgende Kalenderjahr ist demnach $5 + 2 = 7$. Der Beitragssatz beträgt somit 40%.

Besonderheiten

- Datiert der Vertragsbeginn nach dem 1. Juli, bleibt der Beitragssatz unabhängig vom Schadenverlauf der Flotte bis zum Ende des übernächsten Jahres unverändert.
- Max. 20% Nachlass für bis zu 5 Geschäftsführer-Pkw (nicht bei Tarifumstellungen) möglich. In Abhängigkeit der Anzahl der Geschäftsführer-Pkw reduziert sich deren Nachlass:
1 Pkw: 20% | 2 Pkw: 10% / 10% | 3 Pkw: 7% / 7% / 7% | 4 Pkw: 5% / 5% / 5% / 5% | 5 Pkw: 4% / 4% / 4% / 4% / 4%
- Der Versicherungsnehmer hat das Recht, dem Versicherer dessen Aufwendungen für geschlossene Schäden des Vorjahres spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt der Einstufungsmitteilung für das beginnende Geschäftsjahr zu erstatten.
- Die Kombination eines Fuhrparkmodells mit einem Gewinnbeteiligungs- oder BRE-Modell ist zur Bestandserhaltung zulässig, vorausgesetzt, das Fuhrparkmodell befindet sich in VR 9.